

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 077/2019
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	23.05.2019

Entscheidung über ein weiteres
Familienzentrum in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Maßnahme ist kostenneutral für die Stadt Mettmann.

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Als weiteres Familienzentrum, das ab dem 01.08.2019 eine Landesförderung erhält, wird die
Einrichtung/der Verbund ausgewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Standort für ein neues Familienzentrum zum 01.08.2019**

Mit Erlass vom 06.03.2019 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) den Kommunen Kontingente für die Förderung neuer Familienzentren zugeteilt. Die Landesregierung NRW wird zum neuen Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 150 neue Familienzentren fördern. Für die Verteilung der Familienzentren auf die Kommunen wurde ein Index berücksichtigt, der sowohl soziale als auch demographische Kriterien berücksichtigt.

In den Hinweisen der Landesregierung heißt es hierzu:

„....Damit (mit diesem Index) soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern einen guten Zugang haben. Darüber hinaus ist es Ziel dieses Indexes, wieder mehr Familienzentren auch weniger sozialbelasteten Jugendamtsbezirken zuzuweisen. Familienzentren werden vor allem für Kinder und Eltern gebraucht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn ob Kinder und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt immer noch in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Benachteiligte Familien benötigen daher gezielte niedrigschwellige und alltagsnahe Angebote, denn gerade für sie ist der Gang in Beratungs- und Bildungseinrichtungen nicht immer selbstverständlich. Deshalb werden die Jugendämter gebeten, Familienzentren primär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter wieder mehr Flexibilität die ihrer Standortentscheidung.“

Der Antragstermin für die Inanspruchnahme der Förderung für ein Familienzentrum ist der 15.06.2019, so dass der Jugendhilfeausschuss nunmehr einen Beschluss zum möglichen Standort treffen muss. Die Entscheidung, welche konkrete Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum erweitert werden soll, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Neben den Auswahlhinweisen der Landesregierung, die primär die Zielsetzung der Förderung von Einrichtungen mit Familien mit besondere Unterstützungsbedarf verfolgen, sollten noch weitere Kriterien berücksichtigt werden: Um die vielfältigen Aufgaben sowohl in der Phase zur Verleihung des Gütesiegels als auch hinterher bewältigen zu können, sollte die Einrichtungsleitung von der pädagogischen Leitung frei gestellt sein. Damit eine größere Zielgruppe an Familien erreicht werden kann, empfiehlt es sich weiterhin, auf die Platzzahl der Einrichtung zu achten.

Neben der Nennung einer einzelnen Einrichtung ist auch eine Verbundlösung mehrerer Einrichtungen denkbar. Diese sollten jedoch räumlich nicht weiter als 1,5 km auseinander liegen.

Die Förderung für ein Familienzentrum beträgt 13.000 € pro Kindergartenjahr. Um diese Förderung zu erhalten, müssen die Einrichtungen nach einem Jahr eine Vielzahl von „Gütesiegelkriterien“ vorweisen. Danach erfolgt regelmäßig eine Überprüfung zur Re-Zertifizierung. Der Landeszuschuss kann sowohl für Sachausgaben als auch für zusätzliches Personal, Kursangebote o.ä. genutzt werden.

Aktuell verfügt Mettmann über fünf Familienzentren, die sich folgendermaßen im Stadtgebiet verteilen:

- Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße / 184 Plätze (Mettmann-Süd)
- AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße / 116 Plätze (Innenstadt)
- Evangelisches Familienzentrum West; Verbund der Einrichtungen Donaustraße und Laubacher Feld / 220 Plätze (Mettmann-West)
- Katholisches Familienzentrum; Verbund der Einrichtungen Sankt Lambertus und Thomas Morus / 150 Plätze (Innenstadt und Mettmann-Nord)
- Kinder- und Familienzentrum Kirchendelle in Trägerschaft der Stadt und des Kreises / 111 Plätze (Mettmann-Nord und partiell für Metzkausen)

Am 19. März 2019 wurden alle Träger der Mettmanner Kindertageseinrichtungen gebeten, bis zum 05. April 2019 mitzuteilen, ob sie Interesse an einem Familienzentrum haben. Folgende Träger haben hierzu eine positive Rückmeldung gegeben:

- Verbund der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinde mit der katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Gartenkampsweg und der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof (Metzkausen)
- AWO Kreisverband Mettmann für die Kindertageseinrichtung Gruitener Straße (Mettmann-Süd)
- Caritas-Kindertageseinrichtung Am Goldberg (Goldberg / Mettmann-Ost)
- Stadt Mettmann für die Kindertageseinrichtung Rheinstraße (Mettmann-West)

Alle Träger sind gebeten worden, eine kurze Interessensbekundung in schriftlicher Form einzureichen, die als Anlagen 2 bis 5 beigefügt sind.

In der Anlage 1 werden tabellarisch wesentliche Kriterien für eine Entscheidung zusammengestellt:

- Größe der Einrichtung anhand der Platzzahlen zum 01.08.2019 zur Ermittlung der primären Zielgruppe
- Lage / Stadtteil incl. Auflistung schon vorhandener Familienzentren zur Darstellung der Verteilung der Familienzentren in den einzelnen Stadtteilen
- Einkommensverhältnisse der Familien aufgrund der aktuellen Elternbeitragshebungen. Erfasst wurden Familien, deren jährliches Einkommen unter 25.000 Euro liegt, um eine

Einschätzung zu bekommen, ob die Einrichtung von Familien genutzt wird, die von Armut bedroht sind.

- Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, da auch Familien mit Migrationshintergrund oftmals im Hinblick auf Bildung und Erwerbstätigkeit benachteiligt sind.

Bewertung aus jugendhilfeplanerischer Sicht

Die vielen Rückmeldungen machen den seitens der Träger gesehenen Bedarf deutlich, den Familien in ihren Einrichtungen unterstützende und ergänzende Angebote unterbreiten zu können und zeugen von einem hohen Interesse, die Einrichtungen für die Bedürfnisse der Familien weiterzuentwickeln.

Bei der jetzt anstehenden Entscheidung gilt es zwischen zwei Kriterien abzuwägen:

- ein weiteres Familienzentrum für eine Einrichtung mit vielen Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf

oder

- ein Familienzentrum für einen Stadtteil, der bisher über wenig/keine Angebote von Familienzentren verfügt.

Für beide Kriterien wurden die eingegangenen Interessensbekundungen priorisiert:

a) Familienzentrum als Unterstützungsangebot für benachteiligte Familien

Betrachtet man die Grundidee und die Aufgabenstellungen der Familienzentren, wäre die städtische Kindertageseinrichtung Rheinstraße im Vergleich mit den anderen Bewerbungen prädestiniert für dieses Angebot, da sich im Kontakt dieser Einrichtung viele Familien befinden, für die zusätzliche Unterstützungsangebote dringend erforderlich sind. Zweite Priorität hätte unter diesem Gesichtspunkt die AWO Kindertageseinrichtung Gruitener Straße.

b) Familienzentrum im Rahmen einer sozialräumlichen Bedarfsdeckung

Um in allen Stadtteilen für Eltern niedrigschwellige familienunterstützende Angebote vorhalten zu können, bietet es sich an, den Stadtteil Metzkausen besonders in den Blick zu nehmen. Sowohl die Katholische Kindertageseinrichtung Heilige Familie als auch die Evangelische Kindertageseinrichtung Am Hoshof konnten ihr Platzangebot ausweiten, um so dem Betreuungsbedarf der vielen jungen Familien gerecht werden zu können, die in diesen Stadtteil ziehen. Das ergänzende Angebot eines Familienzentrums im Verbund wäre für diesen Stadtteil daher ebenfalls wünschenswert.

Zweite Priorität hätte bei einer sozialräumlichen Betrachtung die Caritas-Kindertageseinrichtung Am Goldberg. Allein sozialräumlich betrachtet, sind die Stadtteile in denen sich die beiden anderen Bewerbereinrichtungen befinden, deutlich besser

versorgt, allerdings werden die Angebote der Familienzentren derzeit kaum einrichtungsübergreifend geplant, abgestimmt und genutzt.

Ob in den nächsten Jahren die Möglichkeit besteht, ein weiteres Familienzentrum zugeteilt zu bekommen, ist nicht bekannt.

Aufgrund der zuvor dargestellten Aspekte sollte der Ausschuss aus Sicht der Fachverwaltung eine Entscheidung zwischen zwei Bewerbungen und somit zwischen zwei unterschiedlichen Zielsetzungen treffen;

- für die Städtische Kindertageseinrichtung Rheinstraße als Einrichtung mit einem hohen Anteil von Familien mit Unterstützungsbedarf

oder

- für die Verbundlösung, bestehend aus den Kindertageseinrichtungen Heilige Familie und Am Hoshof für den Stadtteil Metzkausen.